Wilsdruffer Tageblatt

Nationale Tageszeitung für die Landwirtschaft, für Bürgertum, Beamte, Angestellte u. Arbeiter.

Das „Wilsdruffer Tageblatt“ erscheint an allen Werktagen nachmittags 5 Uhr. Bezugspreis: Bei Abholung in der Geschäftsstelle und den Ausgabestellen 2 RM. im Monat, bei Zustellung durch die Boten 2,30 RM., bei Postbestellung 2 RM. zuzüglich Abtragegebühr. Einzelnummern 10 Rpfg. Alle Postanstalten Postboten und unsere Austräger und Geschäftsstellen nehmen zu jeder Zeit Bestellungen entgegen. Im Falle höherer Gewalt, Krieg oder sonstiger Betriebsstörungen besteht kein Anspruch auf Lieferung der Zeitung oder Kürzung des Bezugspreises. — Rücksendung eingesandter Schriftstücke erfolgt nur, wenn Porto beiliegt.

Wochenblatt für Wilsdruff u. Umgegend

Fernsprecher: Amt Wilsdruff Nr. 6

Anzeigenpreis: die 8gespaltene Raumzeile 20 Rpfg., die 4gespaltene Zeile der amtlichen Bekanntmachungen 40 Reichspfennig, die 3gespaltene Reklamezeile im redaktionellen Teile 1 Reichsmark. Nachweisungsgebühr 20 Reichspfennige. Vorgeschriebene Erscheinungstage und Platzvorschriften werden nach Möglichkeit berücksichtigt. Anzeigenannahme bis vorm. 10 Uhr. Für die Richtigkeit der durch Fernruf übermittelten Anzeigen übernehmen wir keine Garantie. Jeder Rabattanspruch erlischt, wenn der Betrag durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Anzeigen nehmen alle Vermittlungsstellen entgegen.

Das Wilsdruffer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meißen, des Amtsgerichts und des Stadtrats zu Wilsdruff, des Forstrentamts Tharandt und des Finanzamts Nossen behördlicherseits bestimmte Blatt.

Nr. 178 — 90. Jahrgang | Telegr.-Adr.: „Amtsblatt“ Wilsdruff-Dresden | Postscheck: Dresden 2640 | Montag, den 3. August 1931

Teures Geld.

Nun soll wirklich, nach kurzer Überleitung, die Wiederaufnahme des vollen Zahlungsverkehrs erfolgen, allerdings nur bei den Banken, noch nicht bei den Sparkassen. Zuvor hat man aber noch eine Maßnahme eingeschaltet, die einen Anreiz ausüben soll nach der Richtung hin, die Banken nur für wirklich notwendige Kredite in Anspruch zu nehmen, andererseits ihnen recht wenige Einlagen zu entziehen, schließlich auch die bisher schon von ihnen erhaltenen Kredite abzudecken so rasch es nur irgend möglich ist. Deshalb ist noch vor Einsetzen des vollen Zahlungsverkehrs die Erhöhung des Diskontsatzes auf 15 Prozent, des Lombardsatzes auf 20 Prozent erfolgt. Damit soll aber auch erreicht werden, daß die gehamsterten Notenbestände aus den Kästen wieder herausgeholt und den Banken zur Verfügung gestellt werden.

Lange ist damit gezögert worden, ehe man sich zu einer derartigen Heraufsetzung des allgemeinen Zinsniveaus entschlossen hat. Und der Versicherung, daß es sich dabei um eine vorübergehende Maßnahme handeln sollte, bedarf es eigentlich gar nicht. Denn daß ein solcher Diskontsatz für längere Zeit unerträglich ist, aber selbst während der hoffentlich sehr kurzen Zeit seines Bestehens schwere Folgen für unser Wirtschaftsleben haben wird, ist so selbstverständlich, daß das auch von den Befürwortern dieser Diskonterhöhung gar nicht bestritten wird. Alle die berechtigten Klagen, die bisher schon so lange und in immer steigendem Maße gerade von dem kleinen Unternehmer, von Handel und Gewerbe, also aus dem Mittelstand über die unerträglich schweren Kreditzinsen und -bedingungen laut wurden, werden zu einem leisen Flüstern herabsinken gegenüber der Tatsache, daß selbst diese Kosten nun binnen nicht einmal zwei Monaten mehr als verdoppelt wurden. Es klingt ja sehr schön: unter dem Druck der überschweren Kreditlasten solle zu einer „Räumung der Läger“ geschritten werden. Über solche verfügen die Wirtschaftskreise gar nicht, von denen wir hier sprechen, oder, so weit sie vorhanden sind, ist Arbeit auf Vorrat oder Aufstapelung vielartiger Waren bitterste Notwendigkeit. Der Kaufmann in der kleinen oder Mittelstadt, der nicht über ein reichhaltiges Lager verfügt, würde bald genug der großstädtischen Konkurrenz erliegen, die ihn an sich schon schwer genug bedrängt. Aber diese auf Kredit gehende Lagerhaltung wird nun auf einmal um mehr als 100 Prozent verteuert. Denn es sind ja doppelt so hohe Zinsen für die Wechsel zu zahlen, die für die Waren gegeben werden. Dem Gewerbetreibenden, so weit er nicht auf Bestellung arbeitet, geht es ebenso. Der Zahlungsverkehr wird also von dieser Diskonterhöhung geradezu vorwärtsgepeitscht, es erfolgt eine „freiwillige“ Krediteinschränkung, die an zahlreichen Stellen allerdings eine ganz verzweifelte Ähnlichkeit mit einer Kreditsperre oder einem Kreditverzicht haben wird.

Wenn beim Fabrikanten oder Handwerker, beim Kaufmann und Gewerbetreibenden dieser Teil der Erzeugungs- bzw. Handelsunkosten steigt, so wäre es nur ein längst noch nicht genügender Ausgleich, wenn wirklich nun jene Lagerräumung unter starker Preisermäßigung von oben, von den Großproduzenten her erfolgen würde. Im übrigen hört sich dieses Wort leichter an als die Wirklichkeit darüber spricht: man muß doch erst mal Käufer für die aufgestapelten Waren haben! Aber selbst jener teilweise Ausgleich wird wieder wettgemacht dadurch, daß andere Teile der Erzeugungs- und Handelskosten gesteigert werden, „fixe“, also feste Kosten, auf deren Höhe an sich schon der Kaufmann, Handwerker oder Gewerbetreibende gar keinen oder einen nur geringen Einfluß auszuüben vermag. Das sind die Steuern, Abgaben, Gebühren usw., jener Teil der Kosten, wo eine energische Ermäßigung die starke Kreditverteuerung wenigstens etwas erträglicher machen könnte. Statt dessen aber erfolgt gerade jetzt ein Anziehen der Steuerschraube. Und noch mehr: Ganz allgemein wird verfügt, daß die Steuerrückstände möglichst energisch eingetrieben werden sollen. Für jeden, der es versäumte, rechtzeitig seine Steuern zu bezahlen, hat jetzt die Zeit zu laufen begonnen, die halbmonatlich um 5 Prozent die Steuerschulden anwachsen läßt, falls Stundung nicht gewährt worden ist. Um 120 Prozent, also weit mehr als verdoppeln würde sich in Jahresfrist diese Schuld.

In das Wirtschaftsleben der kleinen und mittleren Städte wirkt das Wohl und Wehe der Landwirtschaft direkt oder mindestens indirekt stark hinein. Die Ernte wuchs heran, ebenso schnell wuchsen die Sorgen des Landmanns. Unter allen Umständen muß durch Bevorschussung der Ernte mit Hilfe der großen staatlichen Kreditinstitute — aber zu vernünftigen, in ihrer Höhe nicht durch augenblickliche Notstände bestimmten Bedingungen — eine Verschleuderung dessen verhindert werden, was den Arbeitsertrag des Landmanns für ein ganzes Jahr darstellt. Sonst würde das weitere Sinken der Kaufkraft auf dem Lande auch die Wirtschaftslage in den Kleinstädten noch viel mehr verschlechtern, Erzeugung, Handel und Gewerbe noch tiefer in die Krise hineinführen.

Mehr als nur ein Glauben aber ist es, daß Deutschland auch durch diesen Teil der Not unserer Gegenwart hindurchkommen werde. Nach kurzem Schwanken stand die deutsche Währung fest; jetzt wird der Zahlungsverkehr wieder in die alten Bahnen zurückgeführt werden. Als stärkstes Mittel hierfür ist die Diskonterhöhung eingesetzt worden. Ob es auch das wirksamste ist, wird die unmittelbare Zukunft lehren. Aber eins wissen wir: es wird schwere Opfer kosten. Jene Geld- und Kreditknappheit wird so manchen Betrieb, groß und klein, zur Strecke bringen und zahlreiche bisher arbeitende Köpfe und Hände zum Feiern zwingen, auch kräftige wirtschaftlich gesunde Äste vom Baum der Wirtschaft herunterbrechen. Aber zu diesen folgenschweren Maßnahmen zwingt die Not, zwingt aber auch der Wille zur Selbsthilfe.

Freier Bankverkehr ab Mittwoch

Noch Beschränkungen bei Sparguthaben.

Im einzelnen wird durch die neue Notverordnung bestimmt, daß ab Mittwoch, 5. August, der Zahlungsverkehr bei den Banken keinen Beschränkungen mehr unterliegt. Von diesem Tage an können die Bankkunden wieder beliebig Barauszahlungen und Überweisungen vornehmen lassen. Dagegen unterliegt am Montag und Dienstag der Zahlungsverkehr noch Beschränkungen. Barabhebungen dürfen vom Bankkonto an diesen beiden Tagen nur bis zum Höchstbetrage von 300 Mark erfolgen, wobei die Gesamtsumme 10 Prozent des Guthabens nicht übersteigen darf.

Überweisungen

vom Konto bei einer anderen Bank sind bereits am Dienstag unbeschränkt zulässig. Überweisung von einer Bank auf Postscheck oder Reichsbankgirokonto unterliegt auch am Dienstag noch den gleichen Beschränkungen wie bisher, ist also nur für Gehaltszahlungen und ähnliche Ausnahmen zulässig.

Die Protestfrist für in sieben Tagen fällige Wechsel wird wieder staffelweise verlängert.

Bei Wechseln,

die am 2., 3. oder 4. August 1931 fällig werden, kann die Erhebung des Protestes nicht vor dem 3. Werktag und darf noch am vierten Werktag nach dem Zahlungstag geschehen. Bei Wechseln, die am 5. oder 6. August 1931 fällig werden, kann die Erhebung des Protestes nicht vor dem zweiten Werktag und darf noch am dritten nach dem Zahlungstag geschehen.

Der Sparkassenverkehr.

Für den Sparkassenverkehr sind noch für die ganze Woche Beschränkungen vorgeschrieben. Für Sparkonten oder Sparbücher (gleichviel, ob bei Sparkassen oder Banken) gelten folgende Bestimmungen: **In der Zeit vom 3. bis 8. August dürfen Barauszahlungen zehn Prozent des Guthabens nicht überschreiten und höchstens 50 Mark betragen. Ausnahmen sind nur für Sonderfälle wie Gehaltszahlungen gestattet.** Bei der Einlösung von akzeptierten Wechseln ist Barauszahlung und Überweisung bis 8000 Mark täglich auch für Sparkonten vorgesehen.

Wann zahlen die Sparkassen voll aus?

Die Verhandlungen zwischen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband und der Reichsbank haben bekanntlich dazu geführt, daß für den Auszahlungsbedarf der nächsten Tage 75 Millionen Mark von der Reichsbank unter bestimmten Bedingungen für die Sparkassen zur Verfügung gestellt werden. Für die Zeit nach Aufhebung der Bankfeiertage sind noch bei den zuständigen Stellen Erwägungen im Gange, wobei grundsätzlich beabsichtigt ist, die Auszahlungen der Sparkassen wieder voll auf der Grundlage der Satzung zu handhaben. In Sparkassenkreisen nimmt man an, daß, sobald der normale Zahlungsverkehr einige Tage in Geltung ist, der Betrieb wieder sein gewöhnliches Aussehen haben dürfte.

*

Die Kanzlerreise nach Rom.

Brüning und Curtius fahren in dieser Woche.

An zuständiger Stelle in Berlin wird bestätigt, daß die Reise des Reichskanzlers und des Reichsaußenministers nach Rom für die zweite Hälfte der kommenden Woche vorgesehen ist. Der Reichskanzler werde am Mittwoch oder Donnerstag von Berlin abreisen.

Die Besprechungen mit Mussolini und dem italienischen Außenminister Grandi werden zwei Tage in Anspruch nehmen. Wegen der schwierigen Situation in Deutschland wollen Kanzler und Außenminister schon am Montag darauf wieder in Berlin sein. Die deutschen Minister werden auch dem Papst ihre Aufwartung machen.

Rom. Der Tevere schreibt: „Die Kommentare, die die deutsche Presse dem bevorstehenden Besuch Brünings und Curtius in Rom widmet, sind klug und sympathisch. Sie erfreuen unser Blatt, das als erstes nach der berühmten Rundfunkrede des Reichskanzlers die Notwendigkeit einer unmittelbaren Verständigung zwischen Rom und Berlin betonte und die Unzweckmäßigkeit unterstrich, das im Juli 1931 herangereifte wirtschaftlich-finanzielle Riesenproblem auf eine französisch-deutsche Angelegenheit zu beschränken.“ Weiter schreibt das Blatt u. a.: In Italien werden die deutschen Probleme als Probleme eines wichtigen Teiles des europäischen Festlandes betrachtet. Diese Tatsache hat die deutsche Regierung und die öffentliche Meinung verstanden und richtig bewertet. Es ist wahr, daß man in Deutschland die italienische Haltung während des stürmischen Julimonats und besonders anläßlich des Hoovervorschlages lobte. Unter diesen Voraussetzungen wird nun eine politische Reise angekündigt, von der nicht ohne Grund gute Ergebnisse zu erwarten sind.“

*

Reichsregierung und Dresdner Bank.

300 Millionen Mark vom Reich zur Verfügung gestellt.

Amtlich wird mitgeteilt: Um jeden Zweifel zu beheben, daß die Dresdner Bank in der Lage ist, auch nach Wiederaufnahme des vollen Zahlungsverkehrs ihre Funktionen zu erfüllen und ihren Einlegern die höchste bankmäßige Sicherheit zu bieten, beteiligt sich die Reichsregierung an der Dresdner Bank mit einem voll eingezahlten Kapital von 300 Millionen Mark.

Das Reich übernimmt zu diesem Zweck 300 Millionen Vorzugsaktien, die mit einer kumulativen Vorzugsdividende von 7 Prozent ausgestattet sind. Da die Zustimmung des Aufsichtsrates zu der Schaffung der Vorzugsaktien erfolgt ist und die Mehrheit für die Durchführung der Beschlüsse durch die Generalversammlung gesichert ist, stellt das Reich die für den Bezug der Vorzugsaktien erforderlichen Mittel der Dresdner Bank schon jetzt zur Verfügung.

Zur sächsischen Bankenfusion.

Kein Anschluß der Girozentrale Sachsen.

Nach Blättermeldungen soll zu den Banken, die bereits mit der Sächsischen Staatsbank in Verbindung stehen, auch die Girozentrale Sachsen gehören. Wie dazu von der zuständigen Stelle mitgeteilt wird, ist diese Angabe unrichtig. Die Girozentrale Sachsen ist völlig selbständig und auch von der Sächsischen Staatsbank in keiner Beziehung abhängig. Auch Verhandlungen, die diese Selbständigkeit in irgendeiner Weise einschränken könnten, sind weder im Gange, noch nur beabsichtigt.

Gewerbliche Wünsche zur Freigabe des Zahlungsverkehrs.

Gleiche Diskontmöglichkeit gefordert.

Der Landesausschuß des sächsischen Handwerkes sandte dem Reichswirtschaftsministerium folgendes Telegramm: Sächsischer Gewerbekammertag, Landesausschuß sächsischen Handwerks, Landesverband gewerblicher Genossenschaften in Sachsen und Landesgewerbebank beantragen dringend, für Gewerbebanken und Girokassen bis Freigabe des Zahlungsverkehrs die gleiche Diskontmöglichkeit wie bei der Akzeptbank zu schaffen, sonst Freigabe des Zahlungsverkehrs höchst schädlich. Desgleichen ist Schaffung eigener Lombardmöglichkeiten dringend erforderlich.

*

Kontrolle von Auslandszahlungen.

Ergänzung zum Stillhalteabkommen.

Als weitere Maßnahme zur Durchführung des normalen Bankverkehrs hat die Regierung eine Devisenverordnung erlassen. Ihr wichtigster Inhalt ist, daß jene Gläubiger des Auslands, die sich nicht bereit gefunden haben, ihre Kredite vorläufig in Deutschland zu belassen, zwangsweise zum Stillhalten veranlaßt werden. Die neue Verordnung enthält eine Art Ausfuhrverbot für Reichsmark. Denn der deutsche Schuldner, dem ausländische Kredite gekündigt werden, wird nicht ohne weiteres in der Lage sein, sich die zur Bezahlung dieser Kredite notwendigen fremden Geldmittel zu beschaffen. Vielmehr unterliegt die Beschaffung der Prüfung der Reichsbank.

Dabei wird das Zinsen- und Tilgungswesen freigegeben werden, so daß der normale Zinsendienst für Auslandskredite und Auslandsanleihen keine Stockung erfährt, wohl aber die unplanmäßige Rückzahlung von Auslandskrediten. Diese Anordnung war schon deshalb nötig, weil sonst die zum freiwilligen Stillhalten bereiten ausländischen Gläubiger gegenüber jenen benachteiligt werden würden, die sich der Stillhalteaktion nicht anschließen.

Auf Übertretungen und Verstöße gegen die Verordnung werden sehr hohe Strafen — bis zu 10 Jahren Zuchthaus und unbeschränkter Geldstrafe — angedroht.

*

Wird Frankreich „stillhalten“?

Verhandlungen der Deutschen Bank mit der Bank von Frankreich.

Zwischen dem Gouverneur der Bank von Frankreich, Moret, und dem Pariser Vertreter der Deutschen Bank, Eliat, haben Verhandlungen über die Beteiligung der französischen Finanzwelt an dem für die Hilfe-

SLUB Wir führen Wissen. Heimatmuseum der Stadt Wilsdruff WILSDRUFF